

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 4 (1899-1900)
Heft: 11

Rubrik: Abstinenten-Ecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Zustände werden in einer Weise geschildert, dass man erschrocken innehält und sich frägt, ob es bei uns auch so aussieht. Ob auch bei uns die Ausübung der Vorschriften des Strafgesetzbuches eine so oberflächliche und äusserliche ist, dass wohl der Buchstabe zur Not zu seinem Rechte kommt, der Geist aber verschwunden ist, um empörender Ungerechtigkeit Platz zu machen? Ob auch bei uns die Rechtssprechung Männern anvertraut ist, die imstande wären, ein sinnentstellendes Versehen in der Redaktion des Urteilsspruches zu übersehen, wodurch ein Unschuldiger zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt würde? Oder wenn man die Gefängnisscenen liest, wer könnte sich da des Gedankens erwehren, ob vielleicht auch bei uns die Gefangenschaft ein Mittel zur Verbreitung statt zur Bekämpfung und Bestrafung des Lasters geworden ist? — Wenn Tolstoi ferner die Verhältnisse der Bauern schildert, die in althergebrachter Leibeigenschaft ein so kümmerliches Dasein fristen, dass ihr Geist zu abgestumpft ist, um die Möglichkeit einer Besserung der Zustände fassen oder sie gar herbei wünschen zu können, — wem fielet da nicht das eine oder das andere Beispiel ein von Not und Elend auf dem Lande, das jeden idealen Schwung zu ertöten droht?

Und doch, Gott sei Dank, so schlimm wie Tolstoi schildert, sieht es bei uns nicht aus. In den offiziellen Kreisen giebt es noch Menschen mit Gerechtigkeitsgefühl und herzlicher Bruderliebe, die Kirche hat allerorts noch ein Herz für die Bekümmerten, es giebt noch Richter, die mit unparteiischem Sinne ihr Urteil abgeben! Sollen wir denn Tolstois Buch aus der Hand legen und sprechen: Wir danken Dir, Gott, dass wir Schweizer nicht sind wie jene Russen? Das wird keinem ernsten Leser dieses Werkes gelingen, denn überall in den Gang der Handlung finden sich eingestreut die packendsten Schilderungen von Charakteren, die eine merkwürdige Aehnlichkeit haben mit Menschen, die in unserer Heimat Burgerrecht haben. Da fluten eine Menge Erinnerungen auf den Leser ein, Erinnerungen an Menschen, die er gut kennt und die von Tolstoi so naturgetreu geschildert werden, dass man meint, er müsse sie auch gekannt haben, und vielleicht schlägt mancher an die Brust und sagt: Gott sei mir Sünder gnädig! Dann hat Tolstoi nicht vergebens geschrieben.

Der russische Graf ist aber nicht nur ein geistesmächtiger Sittenprediger, nein, er weiss auch ein Heilmittel für die Schäden unserer Zeit und des Einzelnen. Er sagt einmal, aller Verkehr der Menschen untereinander, der nicht auf Bruderliebe gegründet sei, könne nur Schaden anrichten. Er wird nicht müde, darauf hinzuweisen, dass Lieblosigkeit die grösste Sünde sei. In fünf Gebote zieht er die Lehre Christi zusammen, sie gipfeln alle in der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Er sagt geradezu, nur durch Bruderliebe könne das Reich Gottes gebaut werden und bezeichnet als die Lebensaufgabe des Einzelnen, „dass er einzig nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit trachte, so werde ihm das Uebrige zufallen“ und fügt bei: „Wir aber trachten nach dem Uebrigen und können es offenbar nicht finden.“

R. P.

Abstinenter-Ecke.

Die „Abstinenter-Ecke“ in unserm Blatt hat mir letzten Winter viel zu denken gegeben. Ich könnte, was meine Person anbelangt, ganz gut eintreten, sehe aber nicht ein, dass das meiner Umgebung etwas nützen könnte, da jeder, der mich kennt, längst weiss, dass ich keine Freundin bin weder von Alkohol,

noch von Alkoholikern. Auch mein Mann trinkt nicht. Doch haben wir beide liebe Bekannte, die uns zwar selten besuchen können, mit denen wir aber gern, wenn sie einmal zu uns kommen, gemütlich sind, und den Freunden meines Mannes kann ich weder mit Thee noch Kaffee oder blödem Syrup Freude machen. Da hole ich eine Flasche guten Rebensaftes und bringe Brot und Käse dazu, und die Gemütlichkeit ist sofort grösser, als beim leeren Tisch. Ja, meinen Kolleginnen und Freundinnen, denen freilich ist der obligate Kaffee oder Thee lieber! Wenn ich aber Abstinentin werde, so ist's doch meine heilige Pflicht, keinem Menschen ein Gläschen Wein zu offerieren. Da käme ich aber in Widerspruch mit meinem lieben Manne, der's seinen Freunden (von denen aber keiner ein Trinker sein darf) so gerne behaglich macht bei uns. Das sage ich, dass ich selbst schon aufrichtig diesem und jenem angeraten habe, einem Temperenzverein beizutreten und dass ich, wenn ich Lehrerin an einer Fortbildungsschule oder an einem Seminar wäre, *sofort* Abstinentin würde. Dann aber träte ich einer Guttemplerloge bei, denn einzig, wer sich fürs ganze Leben bindet, bietet auch Garantie, dass man sich auf ihn verlassen kann. Hier ein Beispiel, warum ich so denke: Ich kannte ein liebes, braves und hübsches Mädchen, das seine Hand einem jungen Manne gereicht, der bereits einem Temperenzverein angehörte. Auch das Mädchen trat bei und die jungen Leute gründeten einen hübschen Hausstand und waren glücklich. Nun aber, nach geraumer Zeit, trat der junge Mann aus seinem Verein aus und trank wieder, trotzdem er Vater eines herzigen Kinderpärchens und Ehemann einer braven und fleissigen Frau war. Nun muss diese Frau schon längere Zeit für sich und die Kinder allein sorgen, näht und flickt von früh bis spät für fremde Leute, wird vom Manne roh behandelt, sieht vergrämt und blass aus und geht einem frühen Tode entgegen, und ihren Eltern bricht auch schier das Herz über dem Unglück ihrer Tochter, welche sie gerne, samt den Kindern, wieder zu sich nähmen, die's aber für ihre Pflicht hält, bei ihrem Gatten auszuhalten, leider ohne zu bedenken, dass leicht auch ihre Kinder Opfer der Trunksucht werden könnten. Ich frage, was muss diese Ehefrau von den Temperenzvereinen denken, die nur vorübergehend ihre Mitglieder zur Abstinenz verpflichten? Nie, ich weiss es, hätte sie ja diesen Mann geheiratet, wenn sie sich nicht so sehr gefreut hätte, dass er eben kein Trinker sei.

Also entweder — oder.

S.

Zum 1. August.

Ahnenbotschaft.¹

Horch! der Heimat Glocken schallen
Von dem Rhein zum Rhonestrom;
Seht! die Höhenfeuer wallen
Zu dem dunkeln Himmelsdom,
Künden unsrer Helden-Alten
Heil'ge Botschaft rings im Land:
Nie hat Gott ein Volk erhalten,
Das im Kampfe nicht bestand.

Nicht mit Festen, nicht mit Kränzen
Ehren wir der Väter Sieg;
Denn Helvetiens herbe Grenzen
Zog mit rauhem Schwert der Krieg.
Nicht das Wort der Diplomaten
Alter Pergamente Pracht,
Nur ein Volk, das lebt in Thaten,
Leift zum Leben uns die Macht.

¹ Melodie: „Heimat, Heimat über alles.“